# Information der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen beim Betrieb des Biomassekraftwerks der MVV Umwelt Asset GmbH in Königs Wusterhausen

Betreiber: MVV Umwelt Asset GmbH

Berichtszeitraum: 2015

Biomassekraftwerk mit Rauchgas-Anlage:

reinigungsanlage

Ort: 15771 Königs Wusterhausen

Die Anlage ist ein Biomassekraftwerk (BMKW) zur Erzeugung von Strom aus Biomasse. Die Dampferzeugung erfolgt über einen Dampferzeuger mit zirkulierender Wirbelschichtfeuerung. Zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte nach der 17. BlmSchV (17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) werden die Rauchgase in einer Abgasreinigungsanlage

#### Eingehaltene Verbrennungsbedingungen nach der 17. BlmSch

Die Feuerung wird den Vorgaben der Genehmigung entsprechend mit einer Temperatur der Verbrennungsgase nach der letzten Luftzuführung von mindestens 750°C betrieben. Diese Mindesttemperatur wird für eine Verweilzeit von mindestens drei Sekunden gehalten. Die Beschickung mit Biomasse erfolgt erst, wenn die Mindesttemperatur erreicht ist. Wenn die Mindesttemperatur unterschritten wird oder durch eine Störung in der Rauchgasreinigungsanlage die Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes eintreten kann oder eingetreten ist, wird die Beschickung unterbrochen. Beim An- und Abfahren der Anlage und als Stützfeuer bei drohender Unterschreitung der Mindesttemperatur werden heizölbefeuerte Brenner eingesetzt.

#### Weiterbetrieb der Anlage bei Störungen

Bei einem technisch unvermeidbaren Ausfall der Abgasreinigungseinrichtung darf die Anlage vier aufeinanderfolgende Stunden und innerhalb des Kalenderjahres 60 Stunden weiter betrieben werden.

#### Einzelmessungen

Entsprechend den Vorgaben der 17. BlmSchV und der Genehmigung zum Betrieb des BMKW werden wiederkehrend spätestens alle 12 Monate mindestens an drei Tagen Messungen ei-ner nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zugelassenen Stelle zum Nachweis der Einhaltung der Verbrennungsbedingungen und der Emissionsgrenzwerte von Dioxinen und Furanen, zahlreichen Schwermetallen sowie gasförmigen, anorganischen Fluorverbindungen durchgeführt. Die in der Tabelle aufgeführten Messwerte für diese Parameter entsprechen dem Durchschnitt der Messwerte aus diesen Einzelmessungen.

#### Kontinuierliche Emissionsmessungen

Entsprechend den Vorgaben der 17. BImSchV und der Genehmigung zum Betrieb des BMKW sind beim Betrieb der Anlage die Massenkonzentrationen an:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Gesamtstaub
- Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff ( $C_{\scriptsize qes}$ )
- Gasförmige anorganische Chlorverbindungen, angegeben als Chlorwasserstoff (HCI)
- Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid (SO.)
- Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)
- Quecksilber und seine Verbindungen, angegeben als Quecksilber (Hg)

#### und die Abgasparameter

- Volumengehalt an Sauerstoff (O<sub>2</sub>) im Abgas
- Abgasvolumenstrom
- Abgastemperatur
- Abgasfeuchte
- Verbrennungstemperatur und Sauerstoffgehalt der mit der Verbrennungsluft durchmischten Verbrennungsgase nach der letzten Verbrennungsluftzuführung

kontinuierlich zu ermitteln, zu registrieren und auszuwerten.

#### Ergebnis der kontinuierlichen Emissionsmessungen

Die vorgegebenen Grenzwerte wurden im Berichtszeitraum zu 99,96% (Halbstundenmittelwerte) bzw. zu 99,81% (Tagesmittelwerte) eingehalten. Einzelne Überschreitungen der Halb-stunden- und der Tagesmittelwerte waren nicht zu vermeiden. Die Verfügbarkeit der Messeinrichtungen lag bei 99,32%. Die Überschreitungen, die jeweiligen Ursachen und die ergriffenen Maßnahmen wurden zeitnah der Überwachungsbehörde gemeldet. Die in der Tabelle aufgeführten Messwerte für diese Parameter entsprechen dem Durchschnitt aller Tagesmittelwerte des Jahres.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgende Postanschrift:

# **MVV Umwelt Asset GmbH**

Standort Königs Wusterhausen Am Nordhafen 12 15711 Königs Wusterhausen

# Biomassekraftwerk Königs Wusterhausen

# Berichtsjahr 2015

# Grenzwerte

Einheit	Tages-MW	1/2h-MW	MW**	Messwerte
mg/m³	10	30		0,00
mg/m³	10	20		0,23
mg/m³	10	60		6,47
mg/m³	1	4		0,18
mg/m³	50	200		9,51
mg/m³	200	400		132,39
mg/m³	0,03	0,05		0,00002
mg/m³	50	100		13,21
mg/m³			0,05	0,006
mg/m³			0,5	0,069
mg/m³			0,05	0,010
ng/m³			0,1	0,00183
	mg/m³	mg/m³ 10 mg/m³ 10 mg/m³ 10 mg/m³ 10 mg/m³ 50 mg/m³ 50 mg/m³ 200 mg/m³ 0,03 mg/m³ 50 mg/m³ 50 mg/m³ 50 mg/m³ 50	mg/m³         10         30           mg/m³         10         20           mg/m³         10         60           mg/m³         1         4           mg/m³         50         200           mg/m³         200         400           mg/m³         0,03         0,05           mg/m³         50         100           mg/m³         mg/m³           mg/m³         mg/m³	mg/m³         10         30           mg/m³         10         20           mg/m³         10         60           mg/m³         1         4           mg/m³         50         200           mg/m³         200         400           mg/m³         0,03         0,05           mg/m³         50         100           mg/m³         0,05           mg/m³         0,5           mg/m³         0,05

MW = Mittelwert = Mittelwert Anlage 1 zu § 8 Absatz 1, § 18 Absatz 5 und § 20 Absatz 1 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung Mittelwert über die jeweilige

Probenahmezeit

